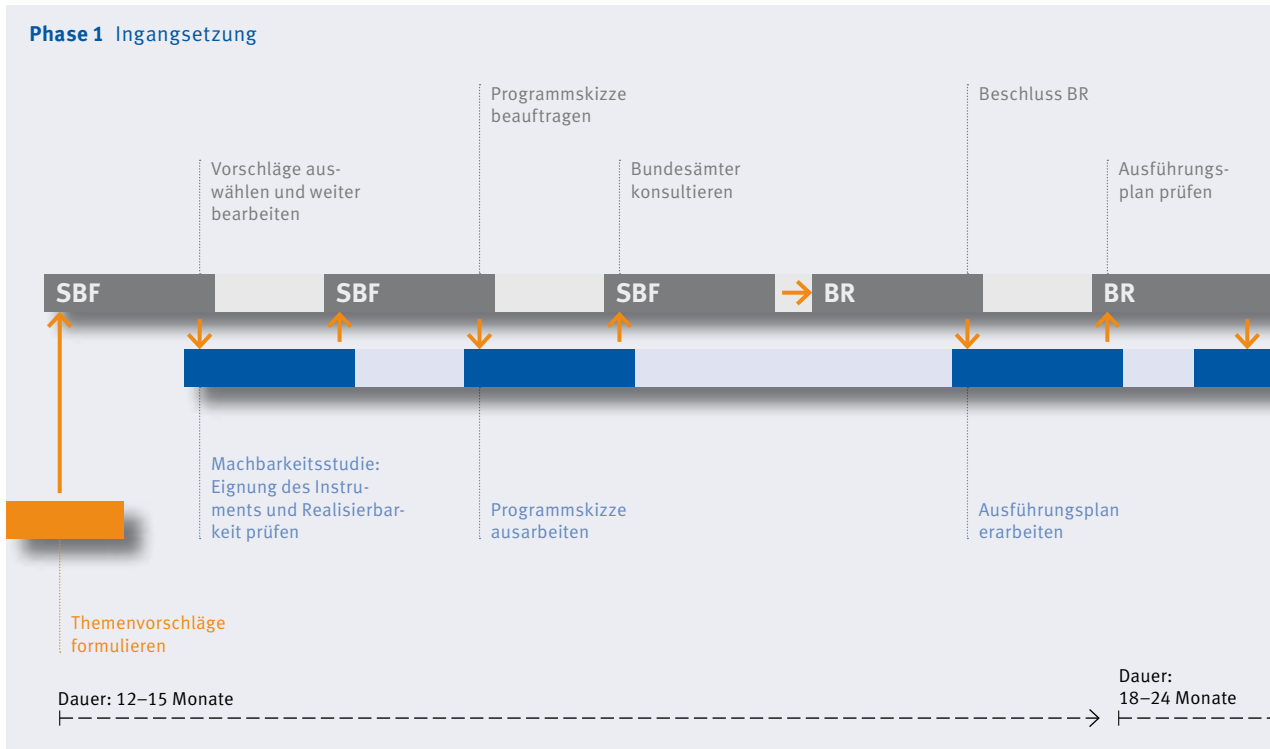


# Ablauf eines NFP



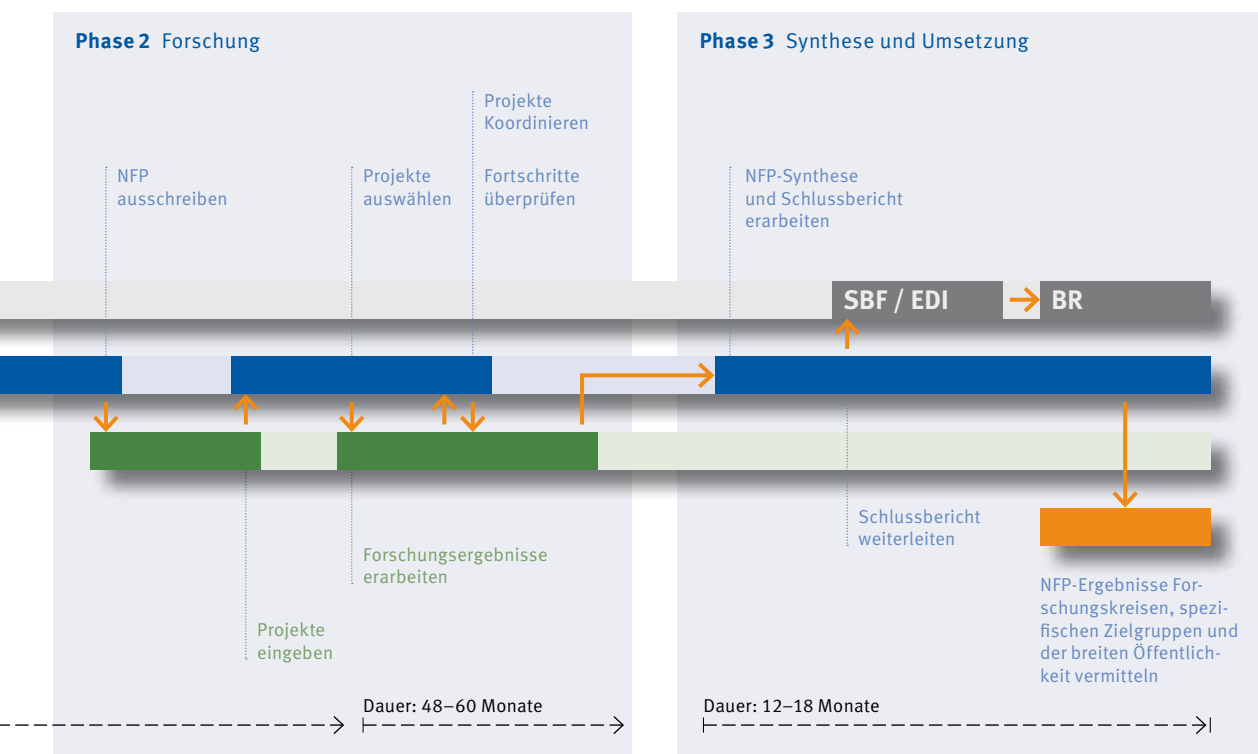
- Hochschulen, ausseruniversitäre Institutionen, Verwaltung, Verbände, Einzelpersonen
- Forschende
- **SBF** Staatssekretariat für Bildung und Forschung
- **BR** Bundesrat
- **EDI** Eidgenössisches Departement des Innern
- **SNF** Schweizerischer Nationalfonds

## Phase 1 Ingangsetzung

### Bürger, Wissenschaft und Politik im Austausch

Jede natürliche und juristische Person sowie Bundestellen können beim SBF Vorschläge für NFP einreichen. Damit prägt ein «Bottom-up»-Ansatz den Beginn des Auswahlverfahrens der NFP. Die meisten Vorschläge reichen Angehörige von Hochschulen ein, gefolgt – mit klarem Abstand – von der Verwaltung.

Auch wenn der Bundesrat die NFP definitiv auswählt, hat die Wissenschaft grossen Einfluss auf den Auswahlprozess (Machbarkeitsstudie, Programmskizze). Der Bundesrat beschliesst 2 bis 4 NFP mit einem Budget von je 10 bis 15 Millionen Franken.



### Phase 2 Forschung

#### Die Forschenden werden aktiv

Mit der Ausschreibung eines NFP werden die Forschenden eingeladen, Projektvorschläge einzureichen. Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (Skizzen, Gesuche), um die einzelnen Projekte im NFP gut aufeinander abstimmen zu können. Wenn die Forschung läuft, kontrolliert die Leitungsgruppe die Fortschritte in den Projekten und fördert den intensiven fachlichen Austausch zwischen den Forschenden.

Dem Wissens- und Technologietransfer kommt in den NFP eine zentrale Bedeutung zu: Rund 10% des Rahmenkredits eines NFP stehen jeweils für die verschiedenen Aktivitäten zur Verfügung. Die Forschenden kommen regelmäßig in Kontakt mit wichtigen Anspruchsgruppen wie der Politik, der Wirtschaft und der breiten Öffentlichkeit.

### Phase 3 Synthese und Umsetzung

#### Das NFP kommt zum Abschluss

Wenn die Forschenden ihre Projekte abschließen, gilt es in einem NFP, die Schlüsselfragen des Programms zu beantworten und zusammen mit den Zielgruppen Handlungsempfehlungen zu formulieren. Ein NFP endet offiziell mit dem Schlussbericht, der den Bundesrat über die Zielerreichung informiert.